



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Wertschätzung gegenüber Lehrbeauftragten muss sich in konkreten Maßnahmen widerspiegeln!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Die Lehrbeauftragten leisten einen wesentlichen Beitrag zum Lehrangebot an den bayerischen Hochschulen.
- Die Lehrbeauftragten bereichern in großem Maße mit ihrem Wissen, ihrer Erfahrung und ihren Ideen sowohl das gesamte Hochschulgeschehen als auch die akademische Lehre.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Arbeitssituation von Lehrbeauftragten zu ergreifen.

Hierzu zählt vordringlich:

- die Einrichtung eines Sozialfonds für langjährige Lehrbeauftragte;
- die Erhöhung der Haushaltsmittel der Hochschulen in den kommenden Haushaltsberatungen sowie der Höchstbeträge in den Lehrauftrags- und Lehrvergütungsvorschriften, um die Vergütung von Lehrbeauftragten deutlich verbessern zu können;
- die Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes mit dem Ziel, dass den Lehrbeauftragten eine angemessene Beteiligung an den Gremien der akademischen Selbstverwaltung und eine Interessenvertretung durch den Personalrat ermöglicht wird.

Begründung:

Lehrbeauftragte sind zur Ergänzung des Lehrangebots an Hochschulen gedacht. Sie sollen nebenberuflich als hochschulexterne Experten ihr im Laufe ihres Berufslebens erlerntes Praxiswissen an die Studierenden weitergeben. Dieses Prinzip wird jedoch in der Praxis immer mehr ausgehöhlt.

Lehrkräfte verantworten einen erheblichen Teil der Lehre an Bayerns Hochschulen und bringen sich in großem Maße mit ihrem Wissen, ihrer Erfahrung und ihren Ideen an den Hochschulen ein. Die Zahl der Lehrbeauftragten stieg in Bayern seit dem Jahr 2003 um 82 Prozent von 6.811 auf über 12.000 Lehrbeauftragte. Die Lehrbeauftragten stellen folglich mit ihrer Arbeitsleistung nicht, wie eigentlich vorgesehen, nur eine Ergänzung zum Lehrbetrieb dar, sondern tragen durch ihre Expertise und ihr Engagement wesentlich zur akademischen Lehre bei. Dennoch sind die Lehrbeauftragten in Bezug auf die Repräsentation und die Mitbestimmung an den Hochschulen gegenüber anderen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen benachteiligt. Die Lehrbeauftragten sind zwar nach dem Bayerischen Hochschulgesetz Mitglieder der Hochschule, haben aber keinerlei Möglichkeiten der Mitgestaltung durch die fehlende Vertretung in den zentralen Hochschulgremien. Auch eine Interessenvertretung durch den Personalrat ist aufgrund des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses eigener Art nicht möglich.

Zahlreiche Lehrbeauftragte verdienen sich zudem ihren Lebensunterhalt allein durch diese Lehrtätigkeit. Vor allem die Lehrbeauftragten an Musikhochschulen arbeiten häufig ihr Leben lang an ein und derselben Hochschule. Doch da sie in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Staat stehen, gelten sie als selbstständig. Die Folge: Anders als bei einem beamteten- und arbeitsrechtlichen Beschäftigungsverhältnis erhalten die Lehrbeauftragten keine Leistungen, wie beispielsweise Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Des Weiteren besteht keine Sozialversicherungspflicht vonseiten der Hochschulen und die Lehrbeauftragten müssen für die Renten-, die Kranken-, die Arbeitslosen- und die Pflegeversicherung sowohl den Arbeitnehmer- als auch den Arbeitgeberanteil bezahlen. Im Falle der Rentenversicherung beläuft sich der Beitrag von Lehrbeauftragten auf 18,7 Prozent. Insgesamt ergibt sich für die Lehrbeauftragten eine Beitragsbelastung von ca. 37 Prozent.

Dies stellt nicht selten eine große finanzielle Herausforderung für die Lehrbeauftragten dar. Aufgrund der hohen Ausgaben für die Sozialversicherungen ist beispielsweise die dauerhafte Finanzierung einer pri-

vaten Altersvorsorge nicht immer möglich und die Lehrbeauftragten müssen im Alter von den Auszahlungen der staatlichen Rentenversicherung zehren. Lehrbeauftragte, die mit ihrer Tätigkeit an den bayerischen Hochschulen zur Sicherstellung des Lehrangebots wesentlich beitragen, könnten daher gerade durch die Errichtung eines Fonds als Ergänzung zur Rente finanziell unterstützt werden.

Von den hier genannten Maßnahmen, wozu auch eine deutliche Erhöhung der Vergütung von Lehrbeauftragten zählt, könnten sowohl die Hochschulen als Ganzes als auch die Lehrbeauftragten profitieren. Gleichzeitig könnte der bayerische Staat den Lehrbeauftragten hiermit endlich die Wertschätzung entgegenbringen, die ihnen aufgrund ihrer Bedeutung für das bayerische Hochschulsystem schon lange Zeit zusteht. Denn ohne das Engagement der Lehrbeauftragten wäre eine prosperierende Hochschullandschaft in Bayern nicht möglich.